

ZUR KLARSTELLUNG:

Wie sich in der Vergangenheit herausgestellt hat, wurde der Sinn der Formulare nicht immer richtig verstanden.

Daher unsere Bitte: Lest die folgenden Zeilen aufmerksam durch, um Missverständnissen vorzubeugen. Wer die Formulare nicht richtig ausfüllt oder falsch interpretiert, wird keinen Einlass bekommen!

Aufgrund negativer Erfahrungen in den letzten Jahren sind wir als Veranstalter dazu gezwungen, dafür zu sorgen, dass sich nach 24 Uhr keine Jugendlichen unter 16 Jahren mehr auf dem Veranstaltungsgelände befinden. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist dies unter den unten genannten Bedingungen möglich.

Daher werden folgende „Spielregeln“ aufgestellt:

- 1) Für Jugendliche ab dem 16. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt ab diesem Jahr Folgendes:
 - a) Bei Abgabe des Ausweises, Personalausweises oder Führerscheines wird der Einlass bis 24 Uhr gewährt (wie bisher).
 - b) Mit einem ELTERNTEIL (Erziehungsberechtigter = Personenberechtigter) wird der Einlass zeitlich unbegrenzt gewährt. Hierfür ist das 1. Formular „Eltern / eigenes Kind – U18“ erforderlich.

Darüber hinaus ist es möglich, dass dieser Elternteil als erziehungsbeauftragte Person zusätzlich die Aufsicht für mehrere gleichaltrige Jugendliche übernimmt. Hierfür ist das 2. Formular „Eltern / befreundetes Kind – U18“ erforderlich (für jeden Jugendlichen separat).

Das bedeutet, das 2. Formular kann nur verwendet werden, wenn es ein zugehöriges 1. Formular gibt!
- 2) Jugendliche ab dem 14. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen mit einem ELTERNTEIL (Erziehungsberechtigter = Personenberechtigter) bis 24 Uhr bleiben. Hierfür ist das 1. Formular „Eltern / eigenes Kind – U16“ erforderlich.

Darüber hinaus ist es möglich, dass dieser Elternteil als erziehungsbeauftragte Person zusätzlich die Aufsicht für mehrere gleichaltrige Jugendliche übernimmt. Hierfür ist das 2. Formular „Eltern / befreundetes Kind – U16“ erforderlich (für jeden Jugendlichen separat).

Das bedeutet, das 2. Formular kann nur verwendet werden, wenn es ein zugehöriges 1. Formular gibt!
- 3) Jugendlichen unter 14 Jahren wird kein Einlass gewährt. Dies gilt auch bei Anwesenheit der Eltern.